

Vorwort

Dieses Buch ist das Ergebnis des Versuchs eines Rechtswissenschaftlers, einen Blick hinter den Vorhang zu tun, vor dem der juristische Harlekin seine Sprünge macht. Die moderne Rechtswissenschaft, wie sie vor allem in Deutschland gegenwärtig betrieben wird, verleitet sehr leicht zu dogmatischer und systematischer Selbstgenügsamkeit und wird damit mehr oder weniger unreflektiert zum willigen Vollstrecker mächtiger Zeitströmungen, die sie ihrerseits selbst kaum beeinflusst. Die letzten 30 Jahre gesellschaftlicher Entwicklung stehen in Deutschland, Europa und sogar weltweit stark unter dem Einfluss einer ökonomischen Theoriebildung, die im gewinnmaximierenden Wettbewerb den Schlüssel zur Menschheitsbeglückung gefunden zu haben wähnt. Dabei ist sie zur gegenwärtig wahrscheinlich wirkungsmächtigsten Ideologie erstarkt mit einer durchaus missionarischen Neigung, Mensch und Gesellschaft an die Erfordernisse ihrer Modellbildung anzupassen. Wirtschaftswissenschaftler rufen ihre Wissenschaft zur „Königin der Sozialwissenschaften“ aus, und dies nicht ohne Grund, wenn man beobachtet, wie die Öffentlichkeit der westlichen Zivilisation den Erkenntnissen wirtschaftswissenschaftlicher Begutachtung und ihren Prognosen gläubig lauscht – immer bis sie neueste Entwicklungen eines Besseren belehren.

Die Rechtswissenschaft hat in Forschung und Lehre nicht nur die Aufgabe, die gestaltenden Kräfte der Zeit zu einem funktionsfähigen Ganzen zusammenzuführen. Sie muss ihrerseits bei der Gewichtung des Einflusses dieser Zeitströmungen mitwirken und mitgestalten, um auf diese Weise selbst formenden Einfluss zu behalten. Dies aber setzt voraus, dass sie sich fortlaufend aller Grundlagen der Rechts-

ordnung zu vergewissern versucht, damit sie mithelfen kann, die Gesellschaft vor fehlsamen Einseitigkeiten und vor der Missachtung historischer Erfahrungen zu bewahren. Die vorliegende Arbeit versucht eine solche Analyse der gegenwärtigen gesellschaftlichen und rechtlichen Entwicklung und ist dabei bemüht, den Erkenntnisstand von Ökonomie, Geschichte sowie Geistes- und Sozialwissenschaften mitzuarbeiten, um zu einem Gesamtbild zu kommen, das Empfehlungen für eine künftige Rechtsentwicklung in Europa und Deutschland erlaubt. Dabei mahnt die Vielfalt möglicher Erkenntnisquellen zur Bescheidenheit; vor falschem Ehrgeiz zur gesellschaftspolitischen Modellbildung sollte die Rechtswissenschaft ihre historische Erfahrung mit der Begrenztheit wissenschaftlicher Erkenntnis schützen. Vieles bleibt bei allem Bemühen um objektive Erkenntnis im Bereich subjektiver Wertung, die allerdings offenzulegen ist. Die Ergebnisse der Untersuchung verlangen nach Ausgewogenheit und Kontinuität künftiger Entwicklung und wenden sich vor allem gegen den Geltungsanspruch einzelner Theorien und ihrer Modelle und somit auch einzelner Wissenschaften. Die neuere politische Diskussion in Europa und Deutschland widmet sich teilweise durchaus Überlegungen, die Thesen dieser Arbeit entgegenzukommen scheinen.

Wichtige Anstöße verdankt die Arbeit nicht nur der gutachtlichen Beschäftigung mit dem Recht der Finanzmärkte, sondern der Begegnung mit der U.S.-amerikanischen Rechtskultur, wie sie vor allem regelmäßige Forschungs- und Gastprofessorenaufenthalte an der Harvard Law School und die Mitarbeit im American Law Institute ermöglicht haben. Die Kollegen Peter L. Murray, Arthur R. Miller, Arthur von Mehren †, Detlef Vagts und Reinier Kraakman, Harvard Law School, waren dabei ebenso wichtige Gesprächspartner wie Geoffrey Hazard und Lance Liebman, American Law Institute. Das Gespräch mit Mitarbeitern meines Instituts war trotz oder gerade wegen der Vielfalt vertretener Auffassungen für die Entstehung der Arbeit von grundlegender Be-

deutung, wobei ich besonders Dr. Christoph Kern, LL.M. (Harvard) und den früheren Mitarbeitern Dr. Jens Bormann, LL.M. (Harvard) und Dr. Michael Breyer, LL.M. (Harvard) für viele Anregungen und tatkräftige Mithilfe bei der Vergewisserung über den Stand U.S.-amerikanischer Forschung zu danken habe. Auch wenn man den Ergebnissen moderner U.S.-amerikanischer rechtswissenschaftlicher Forschung nicht immer zuzustimmen vermag, hat doch ihre Einbeziehung von Grundlagenwissenschaften Vorbildfunktion.

Es ist wenig sinnvoll, eine solche Arbeit ohne Berücksichtigung empirischer Daten und praktischer Politik zu schreiben. Denn oft ist die politische Umsetzung und Wirkung wissenschaftlicher Modellbildung für Gesellschaft und Recht wesentlicher als das reine, originäre Modell selbst. Neben wissenschaftlicher Empirie sind deshalb auch die Berichte und Kommentare führender Tageszeitungen und Zeitschriften wie F.A.Z., SZ, Die Zeit, Die Welt, Financial Times, Spiegel, Focus etc. berücksichtigt und teilweise um ihrer gegenwartspolitischen Bedeutung willen kritischer Würdigung unterzogen. Die Fußnoten sind darum durchaus habhaft und zur besseren Lesbarkeit des Textes am Ende geschlossen angefügt.

Zu danken habe ich allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen meines Freiburger Instituts für ihre Geduld und viele Handreichungen. Einige haben besondere Hilfe in technischen Dingen geleistet. Meine Sekretärin, Victoria Marini, hat die zahlreichen Schichten des entstehenden Manuskriptes mit viel Geduld, Übersicht und Einfühlungsvermögen betreut. Die Kontrolle der Nachweise wäre ohne die stete Mithilfe von Friederike Bauer nicht möglich gewesen, der Eva Thörner, Maria Jüling und Maria Berentelg zu Seite gestanden haben.

Wer den Versuch eines Gesamtüberblicks wagt, läuft stets Gefahr, in Einzelheiten zu irren, vor allem in Bereichen, die nicht Gegenstand seiner laufenden Beschäftigung sind. Man muss dies aber in Kauf nehmen, wenn überhaupt etwas Gan-

zes entstehen soll – auch hier kann die amerikanische Rechtskultur Vorbild sein. Trotzdem bitte ich die Leser insoweit um Nachsicht. Dabei hoffe ich auf die Leserschaft nicht nur von Juristen, sondern auch von Ökonomen und Geisteswissenschaftlern sowie allen, die an grundlegenden gesellschaftlichen und politischen Fragestellungen interessiert sind.

Freiburg, im Juli 2007

Rolf Stürner

Inhaltsverzeichnis

Einleitung. Umbruchsituation und Deregulierungsdruck	1
A. Die Bundesrepublik Deutschland unter Deregulierungsdruck – Analyse der jüngeren deutschen Rechtsentwicklung	3
I. Die Liberalisierung des Angebotswettbewerbs	3
1. Abbau präventiver inhaltlicher Regulierung	3
2. Abnehmerinformation und Ausbau repressiver Schutzformen als tragende Gestaltungselemente der Gegenwart	4
II. Die Deregulierung der Finanz- und Kapitalmärkte und die Unternehmenskultur – Corporate Finance and Governance	4
1. Das traditionelle deutsche Grundmodell regional und sozial integrierten Unternehmertums und seine Finanz- und Kapitalmarktstruktur	4
2. Die Deregulierung des Kapitalmarktes	6
3. Folgen für die Unternehmens- und Bankenkultur	8
a) Das Unternehmen als handelbares Gut des gewinnorientierten Kapitalanlegers	8
b) Die Banken im Banne der Risikoauslagerung und des raschen Geldes	9
4. Die Verengung der Kultur des Unternehmensmanagements auf Wertverwirklichung	10
5. Deregulierte Kontrolle durch gewinnorientierte Kontrolleure	10
6. Förderung der Risikokapitalanlage des informierten Anlegers als Reaktion des Rechts	11
III. Die Deregulierung öffentlichen Unternehmertums	13
1. Deregulierung und Privatisierung der Daseinsvorsorge und nichthoheitlicher Verwaltungsaufgaben	13
2. Bankgeschäfte als öffentliche Daseinsvorsorge?	15
a) Öffentliche Banken	15
b) Genossenschaftsbanken	15
3. Öffentliches Unternehmertum im produktiven Bereich .	16
4. Soziale Sicherung	17
a) Öffentlichrechtliche Umlagesysteme und private kapitalgedeckte Versicherungen	17

b) Wettbewerb bei Leistungserbringung	18
5. Universität, Forschungs- und Bildungsinstitutionen . . .	19
a) Öffentliche Organisation und Freiheitlichkeit	19
b) Dienstleistung für den zahlenden Abnehmermarkt . .	19
6. Organisation der Medien	21
a) Öffentlichrechtliche Organisation von Funkmedien und Schutz der Information vor geschäftsmäßiger Vermarktung	21
b) Gewinnorientiertes Marktmodell der Printmedien . .	22
IV. Rechtsberatende Berufe und Wirtschaftsprüfer sowie andere freie Berufe	23
1. Die Unabhängigkeit freier Berufe vom Mandantenmarkt	23
2. Die Unterwerfung unter die Regeln des gewinnorientier- ten Dienstleistungsmarktes	23
3. Modell für andere freie Berufe?	25
V. Die Entwicklung des Arbeitsrechts	25
1. Abschirmung des Arbeitnehmers vom Markt als traditio- neller Ausgangspunkt	25
2. Neue Marktorientierung und Wettbewerb unter Arbeit- nehmern	26
VI. Die steuerrechtliche Deregulierungsdiskussion	26
1. Senkung der Staatsquote und Aufgabe der Steuerungs- funktion	26
2. Zweifel an einer endgültigen Entsolidarisierung	27
VII. Ökonomisierung staatlichen Handelns	28
1. Weitergabe der Feinsteuerung an den Markt	28
2. Dienstleistungscharakter hoheitlichen Handelns und Kosten-Nutzen-Analyse	28
3. Der Staat als Unternehmen	29
VIII. Deregulierung des Rechts	31
1. Flexibilisierung der Rechtsgeltung – der Normadressat als Abnehmer mit Wahlmöglichkeit	31
2. Abschied vom staatlichen Rechtsdurchsetzungsmonopol	31
IX. Individualisierung und Ökonomisierung als Grundkoordi- naten der Entwicklung	32
B. Die Ursachen des Siegeszuges des Markt- und Wettbewerbs- denkens	33
I. Die U.S.-amerikanische politische Kultur und ihr emanzi- patorisches Grundpostulat	33

1.	„Pursuit of Happiness“ als Staatszweck	33
2.	Die U.S.-amerikanische Wettbewerbsgesellschaft	34
3.	Rechtsethische und rechtssoziologische Grundlagen der „Competitive Society“	35
	a) Dominanz utilitaristischer Staatsphilosophie	35
	b) Die Herrschaft des Marktes	36
	c) Der Markt als Teil gesellschaftlicher Identität	38
	d) Optimismus	40
	e) Patriotismus	42
	f) Präsentationskultur und Selbstpräsentation	43
	g) Raum und Ressourcen	45
4.	Nationalstaatliche Organisation	46
II.	Die Krise der offenen deutschen Gesellschaft in einem heterogenen Europa	48
1.	Die Ambivalenz des Staatszwecks in der europäischen und deutschen Geschichte	48
2.	Die formierte kontinentaleuropäische und deutsche Gesellschaft	50
3.	Ethische und soziologische Rahmenbedingungen der formierten Gesellschaft und ihrer rechtlichen Verfassung	53
	a) Dominanz idealistischer und gesellschaftsgestaltender Staatsphilosophie	53
	b) Der normativ gestaltete Markt	55
	c) Gesellschaftliche Identität zwischen Markt und sichernder Solidarität	59
	d) Die Verunsicherung Europas und Deutschlands	63
	aa) Die deutsche politische und soziale Irritation	63
	bb) Das Lebensgefühl der alten EU-Staaten	66
	cc) Neokapitalistischer Aufbruch der „neuen“ EU- Staaten?	67
	dd) Die zaudernden und zerteilten Europäer	68
	e) Patriotismus	68
	f) Selbstbewusstsein und Distanz zur Präsentation	70
	g) Enger Raum und knappe Ressourcen	78
4.	Der offene europäische Staatenverbund und das offene Deutschland	81
	a) Das Ideal des offenen Staates und der Abschied von der Nationalökonomie	81
	b) Fehlen einer „Euroökonomie“	82
	c) Auseinanderfallen von wirtschaftlicher Steuerungs- möglichkeit und politischer Verantwortlichkeit	83
	d) Weltweiter Wettbewerb nationaler oder regionaler Ökonomien	84

5. Die Bilanz eingeschränkter Ausrichtung und Vorbereitung auf die Marktgesellschaft	85
6. Die Offenheit reformierter Europäischer Verträge	86
C. Die Grenzen des Marktes	87
I. Marktidee und Marktideologie im Spannungsfeld von Freiheit und Gleichheit als den Grundantinomien menschlicher Gesellschaft	87
II. Systemimmanente Schwächen und Fehlleistungen des Modells einer kompetitiven Marktgesellschaft	89
1. Das Informationsmodell: Risikoauslagerung und Information	89
a) Risikoauslagerung	89
b) Information als Katalysator und solidarischer Restbestand	90
c) Die Bedeutung der modernen Informationstechnologie	90
d) Die begrenzte Leistungsfähigkeit des Informationsmodells: der informierte Betrogene	91
e) Die Doppelzüngigkeit der Information in der Marktgesellschaft: Information und Werbung	94
f) Der Versuch zur Verstärkung der Individualinformation durch Rating-Agenturen, Evaluationsinstitutionen und Medien – „Information as a Business“ und seine Grenzen	95
g) Haftung als Sanktion unzureichender Information und die Kollektivierung des Rechtsschutzes: Law as a Business sowie Private Law Enforcement und ihre Grenzen	98
2. Die Volatilität der Kapitalanlage und der Unternehmensstrategie im Marktmodell und ihre Folgen	101
a) Die Interessenlage des „Fremdaktionärs“ bzw. des fremden Kapitalgebers	101
b) Der Kleinanleger als Fremdeigner und die Fehlallokation unternehmerischer Entscheidung	102
c) Die schwindende und beschränkte Pufferfunktion intermediärer Unternehmen als Anteilseigner	104
d) Hohes Risiko kurzfristiger Unternehmensstrategie	105
3. Der Kapitalmarkt Wettbewerb und die Verdrängung leistungsfähiger regionaler Anbieter: Zerstörung regionaler Wirtschafts- und Sozialstrukturen?	106
a) Europaweiter und globaler Angebotswettbewerb und Kapitalmarkt Wettbewerb	106

b) Die Funktion des Angebotswettbewerbs und seine Rechtfertigung	106
c) Die fragwürdige Auswirkung des Kapitalmarkt- wettbewerbs: Unternehmensstilllegung trotz bestandenen Angebotswettbewerbs und Dominanz des Kapitals . . .	108
d) Hohes Risiko einer Spreizung der Einkommensver- teilung	110
4. Das Geschäft mit Risiken und seine beschränkte Be- herrscharbeit – Risikoauslagerung, Risikoübernahme und Risikostreuung	111
5. Der simulierte Wettbewerb – Umschlag in die Planwirt- schaft?	113
6. Regulierende Administration zur Deregulierung – Elemente notwendiger staatlicher Wirtschaftsplanung? . .	118
7. Die Gewährleistungsverwaltung und die Volatilität privaten Kapitals	119
8. Das Marktmodell und die verfehlte Realität: die Erotik der Macht und der unsteuerbare Machtmissbrauch	123
9. Die Spiegelung der Systemmängel im Modell der WTO . .	126
III. Abschied des Marktmodells von den traditionellen Idealen der Humanität?	128
1. Der Marktmensch	128
2. Moderne „Business Ethics“ als Gewinnstrategie	130
3. Das Humanitätsideal der Selbstbestimmung und Selbst- bescheidung, das berufliche Ethos und seine Zerstörung . .	131
IV. Sicherheit und Regionalität als menschliche Grundbedürf- nisse und ihr dialektisches Verhältnis zur Mobilität des Marktes	134
1. Sicherheitsbedürfnis und Ethos	134
2. Regionale Bindung	137
V. Der Schritt zur Marktideologie – Eifernde Protagonisten des Marktmodells zwischen Ersatzreligion und spießbürger- lichem Materialismus	140
1. System und Ideologie	140
2. Die Neue Politische Ökonomie und der Markt als Er- satzreligion	144
3. Später Sieg eines spießbürgerlichen Materialismus?	145
D. Folgerungen für die Zukunft	149
I. Falsches Prophetentum	149
1. Beschränkter Nutzen systemtheoretischer Modelle	149
a) Unhaltbarer Geltungsanspruch	149

b)	Beschränkte Leistungsfähigkeit	150
c)	Die bekannten Versuchungen der Modellbildung und des Systemdenkens	151
d)	Der ambivalente Einfluss ökonomischer Stochastik . .	152
e)	Sozialpsychologische und spieltheoretische Erkennt- nisse und ihre Einwirkung auf ökonomisches Modell- denken	153
f)	Keine Entthronung demokratischer Willensbildung durch wirtschaftstheoretische Wohlfahrtsmodelle . . .	154
2.	Die verführerische Attraktivität des amerikanischen Modells einer neokapitalistischen „Competitive Society“	156
3.	Die Versuchung des Protektionismus	160
4.	Arroganz und Bequemlichkeit des Antiamerikanismus . .	164
5.	Der Appell zum moralischen Aufbruch	168
II.	Parameter und Eckpunkte praktischer politischer Vernunft in Europa und Deutschland und ihre Folgen für das Recht .	169
1.	Die Tradition staatlich organisierten Ausgleichs zwischen Kapitalismus und Solidarität und das europäische und deutsche Zukunftsmodell	170
a)	Fortbestehender gesellschaftlicher und wirtschaft- licher staatlicher Gestaltungsauftrag	170
b)	Die Verfassungslage	172
c)	Die Umkehrung der Fragestellung – vom Schutz vor staatlichen Übergriffen zum staatlichen Schutz vor Übergriffen	174
d)	Erfolg durch Kontinuität	176
2.	Die Bedeutung demokratisch legitimierter Organisa- tionsgewalt für die Ausgestaltung von Marktfreiheiten . .	180
a)	Selbstbestimmung und Regulierung	180
b)	Die ausgewogene Grundverfassung der Europäischen Union und die Notwendigkeit der Verhinderung einer drohenden Entgleisung in den marktökonomischen Dirigismus	181
aa)	Rechtliche Mischkultur versus einzelstaatliche Regelungskompetenz	182
bb)	Europäischer Unitarismus und Zentralismus versus einzelstaatliche Regelungskompetenz	185
(1)	Die Enge des Beihilferechts und des Vergabe- rechts als Zwangskorsett für nationale Wirt- schaftspolitik	187
(2)	Das schädliche Entweder-Oder bei der Orga- nisation öffentlichen Unternehmertums	190
(3)	Der Zugriff auf ursprünglich marktferne Bereiche	192

(4) Unangemessene Regelungsdichte und enge gerichtliche Kontrolle	193
(5) Das Modellgesetz – ein zukunftsträchtiges europäisches Stiefkind	195
(6) Die Notwendigkeit eines echten Europäischen Verfassungsgerichtshofs und des Abschieds von der Eigendynamik einer „Vollendung des Binnenmarktes“	197
c) Behutsame und flexible Fortentwicklung des Welt-handelsrechts durch Netzwerke	201
3. Regionale Bindung und Widmung des Kapitals	204
a) Notwendigkeit regionaler Bindung	204
b) Deutsche Unternehmensführer und der „Ausverkauf“	205
c) Bindungsmodelle und freier Markt	206
d) Wiederbelebung traditioneller deutscher Bindungsmodelle und der Bereitschaft zu ihrer Verteidigung	208
(1) Bindung durch Heranbildung einer personellen Wirtschaftselite	208
(2) Kapitalbindung durch Arbeitnehmerbeteiligung	210
(3) Wechselseitige und ringförmige sowie einfache Beteiligungen oder „Die Wiederbelebung der Deutschland AG“	212
(4) Die Festigung der Stellung von Familienunternehmen	214
(5) Stiftungslösungen	215
(6) Genossenschaftsmodelle	217
(7) Die öffentliche Hand als Unternehmer und Bankier	219
4. Öffentliche Daseinsvorsorge durch die öffentliche Hand oder durch Private unter gewährleistender hoheitlicher Rahmung? – Gegen falsche Präferenzbildung	222
a) Die Gefahr marktideologisch verengten Spielraums	222
b) Die ungerechtfertigte Präferenz für das Gewährleistungsmodell	223
(1) Die Grundstruktur des Gewährleistungsmodells	223
(2) Ausgeglichene Bilanz von Vor- und Nachteilen	224
(3) Telekommunikation als Beispiel überwiegend geglückter Gewährleistungsverwaltung	225
(4) Fragwürdige Dogmatisierung im Bereich der Energieversorgung	225
(5) Präferenz für ausreichende öffentliche Teileignerschaft vor allem im Bereich des Verkehrs	228
(6) Begrenzte Möglichkeiten der „Public Private Partnership“	229

- c) Die Abkehr von hoheitlicher oder schlicht-hoheitlicher Organisation – nicht immer ein Königsweg . . . 230
 - (1) Eingeschränkte Erfolgsbilanz im Bereich voller Kapitalprivatisierung 230
 - (2) Das Nebeneinander hoheitlicher und privatrechtlicher Gestaltung bei der Altersversorgung als insgesamt tragfähiger Kompromiss 231
 - (3) Gegenwärtig überwiegende Vorteile öffentlich-rechtlicher Organisation des Krankenversicherungssystems 233
 - (4) Gefahren einer Selbstentmachtung der Öffentlichen Hand durch Privatisierung der Leistungserbringer 235
 - (5) Der Rückzug des Verwaltungsrechts mit seiner spezifischen Schutzfunktion für den Bürger 236
- 5. Marktwirtschaftliche Elemente im Bereich hoheitlicher und schlicht-hoheitlicher Organisation 236
 - a) Grundsätzliche Empfehlung 236
 - b) Bleibende wettbewerbliche Defizite im Bereich der öffentlichen Krankenversicherung 237
 - c) Erhöhte Transparenz künftiger Leistungsfähigkeit des Sozialsystems als positive Folge neuen Kostendekens 238
 - d) Verzicht auf Feinsteuerung durch Gewährung von Wahlmöglichkeiten zwischen konkurrierenden Angeboten hoheitlich organisierten Verwaltungshandelns 239
 - e) Effizienzicherung durch Entgelte und Kontingentierung? 240
 - f) Teilprivatisierung zur Stärkung marktwirtschaftlicher Elemente – Plädoyer gegen die Selbstfesselung durch Kommission und EuGH 243
 - g) Die Teilprivatisierung des Medienbereiches 244
 - h) Nur sehr eingeschränkte Übertragbarkeit marktwirtschaftlicher Methoden und Modelle auf hoheitliches Handeln 245
 - i) Empfehlung für eine begrenzte Privatisierung der Regelbildung und Rechtsdurchsetzung 249
 - (1) Private Regelbildung 249
 - (2) Privatisierung der Rechtsdurchsetzung 251
- 6. Schutz des Marktteilnehmers durch standardisierte inhaltliche Regulierung oder durch Information bei gestaltnerischer Freiheit des Anbieters? 254
 - a) Die Grundsatzfrage und ihre gegenwärtige Beantwortung 254

b)	Der europäische und nationale Gesetzgeber und die Fehleinschätzung präventiven Schutzes durch Information	255
c)	Teilweiser Abschied vom Widerrufsdogma im Verbraucherschutz	256
d)	Die grundsätzliche Vorzugswürdigkeit inhaltlicher Vorgaben im Bereich des Verbraucherschutzes	258
	(1) Güter- und Warenkauf	258
	(2) Vermarktungsregeln	259
	(3) Finanzprodukte	260
	(4) Dauernde Abschaffung steuerlicher Besserstellung risikoreicher Anlageformen des Verbrauchers und Subventionierung risikoaverser Anlageformen	263
e)	Notwendigkeit beschränkter Risikosteuerung durch inhaltliche Vorgaben auf Unternehmensebene	264
	(1) Die Funktion regulierter und flexibler Kapitalanlageformen	264
	(2) Das Gebot ausreichender Trennung risikoaverser und risikoreicher Anlageformen	265
	(3) Mindestregulierung flexibler Anlagebereiche und Ausweichen des Marktes	266
	(4) Hedge-Fonds und Mindestregulierung	267
	(5) Private Equity und Mindestregulierung	268
f)	Fortbestehende Bedeutung präventiven Qualitäts- und Abnehmerschutzes durch berufsrechtliche Regelungen	269
	(1) Handwerksberufe	270
	(2) Die freien Berufe	271
	(3) Rating-Agenturen	274
g)	Inhaltliche Regulierung und Schutzvorschriften im Arbeitsmarkt	276
	(1) Der behauptete Flexibilisierungsbedarf	276
	(2) Flexibilisierung zum Bestehen des Angebots- wettbewerbs oder zur Gewinnmaximierung der Kapitaleigner?	277
	(3) Verbleibender Flexibilisierungsbedarf	279
h)	Ausbau der „Private Law Enforcement“?	283
i)	Europäische Normenflut durch das Nebeneinander inhaltlicher Deregulierung und informationeller Regulierung auf EU-Ebene	287
	(1) Normflut und Bürokratisierung	287
	(2) Die Illusion eines allgemeinen Abbaus der Regulierungsdichte	288

(3) Lockerung des europäischen Regulierungsniveaus durch geänderte Verfassungspraxis und Verabschiedung verfehlter Binnenmarktideologie . . .	289
7. Der notwendige solidarische Grundbestand	291
a) Die beiden Grundmodelle kapitalistischer Gesellschaftsformen	291
b) Kulturelle Revolution einer Rückführung der Solidarität?	293
c) Die Anpassung des solidarischen Grundbestandes und die Einschränkung von Missbräuchen	295
d) Die Entsolidarisierung der Kapitaleigner im Steuer- und Abgabenrecht	297
e) Die notwendige Solidarität mit der künftigen menschlichen Gesellschaft – Sinnggebung statt Markt	300
8. Immaterielle Sinnggebung menschlicher Existenz und die dienende Funktion von Marktmechanismen	302
a) Zerstörerische Kraft einer Verselbständigung gewinnmaximierenden Marktgedkens	302
b) Der gesellschaftliche Grundkonsens über eine immaterielle Sinnggebung menschlicher Existenz	303
c) Staatliche Verantwortung für den Primat immaterieller Sinnggebung menschlicher Existenz	305
d) Keine Instrumentalisierung von Bildung und Erziehung	306
E. Deutsche und Europäische Standortbestimmung	311
Anmerkungen	317
Sachverzeichnis	475

Einleitung. Umbruchsituation und Deregulierungsdruck

Die deutsche Politik hat das letzte Jahrzehnt etwas getaumelt und mit ihr die deutsche Wirtschaft. Die Gesellschaft ersehnte einen Neuaufbruch und gleichzeitig fürchtete sie ihn. Der zwischenzeitliche Aufschwung der Wirtschaft hat an dieser eher grundlegenden Befindlichkeitsstörung nur wenig geändert. Denn die Artikulation des Willens zur Veränderung erschöpft sich im Bekenntnis zum Mehr an Markt und Wettbewerb. Antworten auf die Frage nach den Grenzen marktmäßiger Selbststeuerung bleiben ebenso unklar wie Antworten auf die Frage nach wirksamem Schutz vor zerstörenden Kräften des Marktes. Die U.S.-amerikanische Hegemonie in Wirtschaft, Politik und Recht lässt den Ruf nach einer Orientierung am „amerikanischen Modell“ lauter werden, dem sich auch die Europäische Union mehr und mehr zu öffnen scheint. Die deutsche gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Kultur hat sich aber über Jahrzehnte der Nachkriegszeit als eine geglückte Synthese aus Marktwirtschaft und sozialstaatlicher Sicherung verstanden, individuelle Entfaltungsfreiheit und soziale Gleichheit als die spaltenden Grundthemen des 20. Jahrhunderts schienen in dieser gesellschaftlichen Grundverfassung versöhnt. Man dünkte sich so im Fortschreiten der Geschichte einen Schritt weiter als stärker marktwirtschaftlich oder sozialistisch orientierte Modelle. In diesem etwas diffusen Grundgefühl – nicht nur im wirtschaftlichen Erfolg, wie ihn die Deutsche Mark verkörperte –, wurzelten Selbstwertgefühl und neue nationale Identität. Der globale und europäische Angriff marktdominierten Denkens auf dieses synthetische Gesellschaftsmodell musste so zu einer grundlegenden Erschütterung des gesell-

schaftlichen Selbstverständnisses führen, die sich in einem hektischen Deregulierungsaktionismus der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik und einem Vertrauensverlust der Volksparteien in der Gunst der Wähler widerspiegelt.

Ein erster Abschnitt der Überlegungen soll sich einer Analyse verschiedener Rechtsbereiche widmen, um die Breite der Entwicklung aufzuzeigen. In einem zweiten Abschnitt sollen die inneren Ursachen des gegenwärtigen Siegeszugs des Wettbewerbsdenkens analysiert werden. Ein dritter und vierter Abschnitt sollen sich der Frage stellen, ob sich beim Abschied von überkommenen Organisations- und Steuerungsformen nicht doch mehr Vorsicht empfiehlt, als dies gegenwärtiger Stimmungslage teilweise entspricht.

A. Die Bundesrepublik Deutschland unter Deregulierungsdruck – Analyse der jüngeren deutschen Rechtsentwicklung

I. Die Liberalisierung des Angebotswettbewerbs

1. Abbau präventiver inhaltlicher Regulierung

Im Wettbewerb der Kaufleute und Unternehmen galten ursprünglich strengere präventive Regeln zur Erhaltung fairen Wettbewerbs, welche die Freiheit im Kampf um den Kunden beschränkten; z. B. Rabatt- und Zugaberegelung¹, Verbot vergleichender Werbung² etc. Markenunternehmen konnten ganz ursprünglich ihren Absatz preisbindend gestalten³ und vielfach in Vertriebssystemen mehr oder weniger monopolisieren⁴. Alle diese Reglementierungen, die nach ihrem Selbstverständnis auch Preisklarheit und qualitative Transparenz bewirken sollten, gerieten und geraten unter deregulierenden Druck zugunsten weitgehender Gestaltungsfreiheit jedes Marktteilnehmers, der nach seinen Absatzbedürfnissen Rabatte gewähren⁵, vergleichend werben⁶, Preise festsetzen⁷ und endlich jedwede Ware verkaufen können soll⁸. Eine ähnliche Entwicklung bahnt sich auf dem Gebiet handwerklicher Leistungen an, wo sich der persönliche Qualifikationsnachweis mehr und mehr kritische Würdigung gefallen lassen muss und ein Abbau von Qualifikationsvoraussetzungen ansteht⁹.

2. Abnehmerinformation und Ausbau repressiver Schutzformen als tragende Gestaltungselemente der Gegenwart

Wo präventive Regulierungsmechanismen abgebaut werden, kann der Schutz vor unlauteren Angebotspraktiken nur noch repressiv über Unterlassungs- und Schadensersatzklagen erfolgen. Es ist kein Zufall, dass Hand in Hand mit der Liberalisierung des Angebotswettbewerbs das Haftungsinstrumentarium zugunsten des Verbrauchers ausgebaut wird und den präventiven Qualitätsschutz ersetzt¹⁰. Nicht untypisch ist auch die Tendenz des nationalen und europäischen Rechts zur Vermehrung von Informationspflichten¹¹, die nicht vor schlechter Qualität als solcher schützen, sondern nur den Qualitätsvergleich des informierten Verbrauchers ermöglichen. Insgesamt trägt der Verbraucher das Auswahlrisiko und das Risiko der Verwirklichung repressiver Sanktionen, das auf Dauer nach Möglichkeiten kollektiver Rechtsverfolgung verlangt¹².

II. Die Deregulierung der Finanz- und Kapitalmärkte und die Unternehmenskultur – Corporate Finance and Governance

1. Das traditionelle deutsche Grundmodell regional und sozial integrierten Unternehmertums und seine Finanz- und Kapitalmarktstruktur

Das Bild des traditionellen deutschen Finanz- und Kapitalmarktes und seiner korrespondierenden Unternehmenskultur wird nicht selten mit dem Schlagwort der „Deutschland AG“ charakterisiert, deren Grundzüge Gewinnstreben mit durchaus paternalistischer Stetigkeit und sozialer Verantwortung

für die Region zu verbinden versuchten¹³. Der börsenbestimmte handelbare Wert von Unternehmensanteilen war ursprünglich von eher untergeordneter Bedeutung. Nur wenige Großbanken und Großunternehmen refinanzierten sich in hohem Maße über Fremdkapital¹⁴, wobei sie dann noch die überschaubaren Verhältnisse nationaler Börsen zunächst vorzogen. Die verflochtene Unternehmenskultur dieser Großunternehmen war durch „Überkreuzbeteiligungen“ und durch Aktienbesitz von Geschäftsbanken oder Landesbanken, überwachende Aufsichtsratsmandate von Repräsentanten kooperierender Unternehmen¹⁵ und von Bankenvertretern und Depotstimmrechten der Banken als Vertreter von Kleinaktionären gekennzeichnet. Neben die Aktie trat die Industrieanleihe als wichtige Finanzierungsform großer Unternehmen. Die Masse mittlerer Unternehmen beschaffte sich ihr Kapital von Banken, die ihrerseits das Kapital von Sparern zur Refinanzierung der Kredite benutzten¹⁶. Die Aktie oder gar andere Risikopapiere waren keine sehr verbreitete Anlageform des durchschnittlichen privaten Kapitalanlegers. Er zog Spareinlagen und Lebensversicherungen oder Anleihen vor. Sie wälzen auf den Anleger keine schwer überschaubaren unternehmerischen Risiken ab. Das Risiko der Bank- oder Versicherungsinsolvenz ist durch Aufsicht, Großkredit- und Kapitalunterlegungsvorschriften¹⁷ sowie gemeinsame Schutzfonds¹⁸ oder Gewährträgerhaftung weithin ausgeschaltet, und bei qualifizierten Anlageformen sorgen bis in die Gegenwart Deckungsmassen für zusätzliche Sicherheit¹⁹. Ein Großteil des Sparvolumens des durchschnittlichen Anlegers war und ist bis heute bei öffentlichen Sparkassen oder Genossenschaftsbanken regionalen Geschäftsbereichs gebunden, die sich als Geldgeber des Mittelstandes profilieren²⁰. Die dieser Finanzstruktur entsprechende Unternehmenskultur war eher national oder sogar regional geprägt und war durch eine relativ starke Identität der Region mit ihren Banken und Unternehmen gekennzeichnet²¹, die man teilweise auch als Marktzutrittschranke für ausländische Anleger wahrnahm. Dieser

Identität entsprach die Bereitschaft der regionalen Banken zu gemeinsamer langfristiger Planung, die sich nicht in erster Linie an kurzfristigen Gewinnerwartungen orientierte²². Dieses Wirtschaftsmodell mit seinen regional integrierten und integrierenden Universalbanken war über lange Jahrzehnte nicht ohne eindrucksvollen wirtschaftlichen Erfolg und fand noch Mitte der neunziger Jahre ausländische Resonanz bis in die U.S.A.²³

2. Die Deregulierung des Kapitalmarktes

Es war nicht basisdemokratische Kritik²⁴, die dieses Modell ins Wanken brachte oder doch in seiner Bedeutung redimensionierte. Es war die Deregulierung des Kapitalmarktes²⁵. Sie setzt voraus, dass eine große Zahl von Anlegern vermehrt unternehmerische Risiken zu tragen bereit ist, die auf sie ausgelagert werden, dafür aber auch höhere Gewinnchancen hat, die sie zur Risikoübernahme motivieren. Wegbereiter dieser Entwicklung war zunächst vor allem der Immobilienmarkt²⁶ mit seinen Publikumsgesellschaften und Immobilienfonds. Die Immobilie als Objekt einer Risikoübernahme schien – teilweise durchaus trügerisch – genügend überschaubar. In den neunziger Jahren eroberte die in- und ausländische Aktie Terrain als Anlageform des Durchschnittsbürgers²⁷. Seine Teilhabe an unternehmerischen Risiken wird durch Aktienfonds oder Investmentfonds mit gemischten Wertpapieren²⁸ und ihre ausgleichende Risikogewichtung zwar abgepuffert, aber nicht beseitigt²⁹. Die Technik der Asset Backed Securities³⁰ erlaubt die Verbriefung von Außenständen jedweder Art, die mit solchen Deckungsmassen und ihren Einkünften verknüpften Obligationen entsprechen – oft in Klassen aufgeteilt – in ihren Gewinnerwartungen den Risiken in umgekehrter Proportion³¹. Risiken des Werteverfalls versucht man in vielen Bereichen durch Derivatgeschäfte³² zu bewältigen, indem man potentielle Gewinn- und/oder Verlustmargen auf

Dritte überträgt, die im schlechten Fall nur spekulieren und im günstigsten Fall ihrerseits die unterschiedlichen Risiken auszubalancieren versuchen. Die neuen Finanzprodukte sind nicht gesetzlich standardisiert, sondern individuell gestaltet und in Prospekten beschrieben. Gerade bei den neu auf den Markt kommenden Dach-Hedge-Fonds für Verbraucheranleger³³ bleibt die Risikoverteilung für den Verbraucher undurchschaubar – hoffentlich nicht auch für die Initiatoren³⁴.

Der Gedanke der Auslagerung von Risiken gegen Gewinnbeteiligung entwickelt für Unternehmen deshalb große Attraktivität, weil er eine sehr kostengünstige Finanzierung unternehmerischer Aktivität erlaubt³⁵. Unternehmen im deutschen Wirtschaftsraum haben in den letzten Jahrzehnten vermehrt den internationalen³⁶ und deutschen Aktienmarkt zur Kapitalschöpfung genutzt. Auch alle anderen Formen risikoauslagernder Unternehmensfinanzierung erfreuen sich steigender Beliebtheit. Selbst im mittelständischen Dienstleistungsbereich beginnen GmbH-Konzerne handwerkliche Betriebsformen abzulösen, an deren Spitze eine rein gewinnorientierte Holding-Gesellschaft steht. Die „private equity“ entwickelt einen internationalen Markt für den Handel mit mittleren und kleineren Unternehmen³⁷. Ihr Wert orientiert sich an dem Gewinn, den diese Unternehmen nach rein gewinnorientierten Restrukturierungsmaßnahmen abwerfen. Die alten Finanzierungsformen über Bankkredite oder Anleihen sind nicht etwa voll verdrängt, wohl aber ist ihr Anteil eher stagnierend oder gar rückläufig³⁸. Der Steuergesetzgeber fördert die letzten Jahre die Geldanlage auch des gewöhnlichen Anlegers in Aktien oder Fonds, indem er Sparzinsen im Ergebnis höher besteuert (Herabsetzung der Freibeträge³⁹) als Aktien (steuerfreier Veräußerungsgewinn nach einem Jahr⁴⁰) oder Fonds (z. B. Auslandsbesteuerung bei Immobilienfonds⁴¹): er begünstigt die Spekulation am Kapitalmarkt und bestraft „risikoscheues“ Sparer Klientel der Banken. Vollrisikoaverse Geldanlagen, wie z. B. Bankeinlagen, sind denn auch eher rückläufig⁴², obwohl z. B. Aktien- oder Rentenfonds zumin-

dest kurzfristig eine eher gemischte Bilanz zu präsentieren vermögen⁴³. Auch der Versuch zur Vermehrung der Rentabilität seither sicherer, aber wenig ertragreicher Geldmarktfonds geht mit einer nicht immer transparenten Risikoerhöhung einher⁴⁴. Die risikoneutrale steuerliche Gleichbehandlung aller Anlageformen steht an⁴⁵.

3. Folgen für die Unternehmens- und Bankenkultur

a) *Das Unternehmen als handelbares Gut des gewinnorientierten Kapitalanlegers*

Die Unternehmenskultur ändert sich, wenn eine größere Vielzahl durchschnittlicher Anleger unmittelbar oder mittelbar über Fonds an unternehmerischen Risiken oder Chancen partizipiert⁴⁶. Wer als durchschnittlicher Anleger nur über eine relativ schmale Kapitalbasis verfügt und kaum zeitliche Reserven hat, muss eine – gemessen an der Entwicklung eines Unternehmens – kurzfristige Gewinn- und Verlustperspektive zum Maßstab seines Handelns erheben. Daraus können vor allem unter den Bedingungen weltweiter Kommunikation und Kapitalanlage Wertbewegungen entstehen⁴⁷, die auch gut gewichtete Fonds und größere institutionelle Anleger kaum abpuffern und auffangen können, wenn sie ihrerseits wiederum ähnlich agierenden Anlegern verantwortlich sind. Die Bedeutung ganz oder teilweise „verbrieft“ Unternehmen im Kapitalmarkt reduziert sich stärker als vorher auf eine kurz- oder allenfalls mittelfristige ökonomische Bewertung⁴⁸, die notwendigerweise gesellschaftliche, soziale oder regionale Funktionen eines Unternehmens ausblendet, falls nur bei anderweitiger Kapitalanlage höherer Gewinn winkt. Dieser Effekt verstärkt sich bei fortschreitender Internationalisierung der Kapitalmärkte⁴⁹. Wo sich die Verbindung des größeren Teils der Kapitalgeber mit einem Unternehmen auf Gewinninteressen reduziert, werden Übernahmen leichter⁵⁰, und das Unternehmen mit seiner Belegschaft wird mehr als

vorher zum handelbaren Gut, was nicht ohne Einfluss auf das Unternehmens- und Gesellschaftsrecht selbst bleibt⁵¹. Der permanente Zwang zur Gewinndokumentation verändert die Koordinaten der Unternehmenspolitik selbst⁵² – Durststrecken sind zu vermeiden, der Stellenwert der gewinnmäßig positiven Außendarstellung steigt⁵³.

b) Die Banken im Banne der Risikoauslagerung und des raschen Geldes

Die großen Geschäftsbanken haben sich ihrerseits der neuen anlegerorientierten Unternehmenskultur angepasst. Das Investmentgeschäft ihrer Kapitalanlagetöchter ist für die bloß beratende Bank weniger risikoträchtig als die Paarung aus Einlage- und Kreditgeschäft, nicht aber unbedingt weniger einträglich⁵⁴. Die großen Geschäftsbanken sind mehr als früher selbst von der Bewertung durch die Kapitalmärkte und dem Marktverhalten gestreuter Fremddaktionäre abhängig⁵⁵. Ihre Geschäftsstrategie muss sich folgerichtig *auch* an kurz- und mittelfristigen Gewinnerwartungen ausrichten – die Neigung zur Trennung von Unternehmensbeteiligungen mit ihren volatilen Wertbewegungen wächst⁵⁶. Inwieweit solche Gewinnerwartungen zur Erweiterung spekulativer Geschäftsfelder, z. B. im Bereich von Derivatgeschäften, geführt haben, wäre näherer Untersuchung wert. Die bankmäßige Kreditierungspraxis orientiert sich ihrerseits vermehrt an konkret zu beurteilenden kurz- und mittelfristigen Gewinnerwartungen des Kreditschuldners⁵⁷, der langfristige Kredit gerät unter Druck⁵⁸, und standardisierte Kreditwürdigkeitskriterien wie z. B. Immobiliarsicherheiten verlieren an Gewicht. Eine längerfristige Geschäftsstrategie, wie sie z. B. in der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung einer ganzen Region liegen könnte, kann schwerlich noch zentrales Anliegen solcher Bankenkultur sein⁵⁹. Die öffentlichen Banken haben ihre regionale Geschäftswidmung teilweise aufgegeben und ihre Geschäftsfelder mehr und mehr den Geschäftsbanken angenähert, eine

Entwicklung, die sich im Verlust der Gewährträgerhaftung als Folge widerspiegelt⁶⁰. Die Genossenschaftsbanken – eigentlich von ihrer Gründungsidee her stärker der Dienstleistung und der Befriedigung örtlicher Kreditbedürfnisse gewidmet als dem Gewinninteresse der Kapitaleigner⁶¹ – befinden sich im Schlepptau der Geschäftsbanken.

4. Die Verengung der Kultur des Unternehmensmanagements auf Wertverwirklichung

Die Veränderungen in der Unternehmens- und Bankenkultur sind nicht ohne Folgen für das Verhältnis des Managements zu seinem Unternehmen geblieben. Das Verständnis des Unternehmens als im Interesse der Aktionäre handelbares Gut droht, nunmehr auch die Beziehung des Managements zum Unternehmen zu bestimmen. Die Bezüge sind nicht nur gewinn-, sondern auch aktienkursabhängig, wenn etwa – oft in zeitlich gestreckter Form – größere Mengen Aktien des Unternehmens Teil des Entgelts sind⁶². Gute Verkaufsstrategie bei Übernahmen wird teilweise zusätzlich durch Sonderprämien belohnt⁶³. Der Marktgedanke scheint sich dabei so weit durchzusetzen, dass der nachhaltige hohe Aktienkurs und die Wertverwirklichung zugunsten der Aktionäre mit dem Unternehmenswohl auch dann gleich gesetzt werden, wenn diese Wertverwirklichung die Selbstaufgabe herbeiführt. Der Vorstand, der sein eigenes Unternehmen möglichst preisgünstig beerdigt, ist keine Zukunftsvision, sondern vielleicht schon Wirklichkeit⁶⁴.

5. Deregulierte Kontrolle durch gewinnorientierte Kontrolleure

Die marktmäßige Bewertung von Unternehmen, wie sie der gegenwärtigen Unternehmenskultur in hohem Maße zugrunde liegt, bedarf geeigneter Informations- und Kontroll-

nehmensführung, die in der Region mit der Belegschaft arbeitet⁹⁴⁶. Vor diesem Hintergrund überrascht es überhaupt nicht, dass dem Europa des freien Kapitalverkehrs, der Freizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit ein Wirtschaftspatriotismus begegnet, der die Region und damit die eigene Identität gegen Übergriffe und Veränderungen verteidigt. Diese Identifikation darf man nicht *nur* unter dem negativen Vorzeichen eines regionalen Protektionismus sehen⁹⁴⁷. Sie ist auch Ausdruck einer Präferenz für die Überschaubarkeit wirtschaftlichen Geschehens und Ausdruck des Willens zu seiner aktiven Mitgestaltung⁹⁴⁸, die menschliche Grundbedürfnisse befriedigt und Kreativität und Originalität weckt⁹⁴⁹. So steht die anonyme „open access“-Gesellschaft mit ihren unpersönlichen Austauschbeziehungen, die nach Auffassung vieler Ökonomen allein der Komplexität offenen Wettbewerbs erfolgreich gerecht wird,⁹⁵⁰ in krassem Gegensatz zur traditionellen Gesellschaft mit ihren von persönlicher Vertrautheit geprägten Elementen. Wo dies nicht in Rechnung gestellt ist, erdenkt man sich eine utopische Welt⁹⁵¹, deren Realisierung die jeder Ideologie eigenen Spuren nutzloser menschlicher Opfer hinterlassen wird.

V. Der Schritt zur Marktideologie – Eifernde Protagonisten des Marktmodells zwischen Ersatzreligion und spießbürgerlichem Materialismus

1. System und Ideologie

Jede Wissenschaft bildet Systeme, die versuchen, eine Vielzahl von Phänomenen in logische Struktur zu bringen, kausale Zusammenhänge darzustellen und vergangene und zukünftige Entwicklungen zu erklären, zu prognostizieren und vielleicht sogar zu gestalten. Solche Systeme intendieren allerdings eine eher segmentarische Analyse und Prognose, weil

sie Welt und Gesellschaft unter restriktiven Bedingungen untersuchen und dabei ihre Ausgangspunkte und Beschränkungen offen legen. Die verfehlte volle Erfassung aller Phänomene und damit der vollen Realität liegt bei ihnen als Defizit in wissenschaftlicher und intellektueller Redlichkeit offen zu Tage („... mit Worten lässt sich trefflich streiten, mit Worten ein System bereiten ...“⁹⁵²). Für den Bereich gesellschaftswissenschaftlicher Systembildung hat vor allem *Luhmann* die Zergliederung in unterschiedliche Funktionssysteme betont⁹⁵³ und damit auch auf eine Gesamtdeutung gesellschaftlicher Prozesse und der sie bestimmenden oder von ihnen bestimmten Menschen letztlich verzichtet. Anders aber z. B. die neue politische Ökonomie⁹⁵⁴ und manche ihrer Protagonisten, die das individualistische Verständnis gesellschaftlicher Zusammenhänge⁹⁵⁵ und damit das selbstdefinierte Glücksstreben des Einzelnen zum methodischen Ausgangspunkt wählen. Sie glauben dabei an das Ideal eines Marktes, in dem das Individuum die eigene Wohlfahrt immer auch durch einen Beitrag zur Wohlfahrt anderer erhöht. Sie lehren damit die Versöhnung der uralten Antinomie von Egoismus und Altruismus⁹⁵⁶, die als Gesellschaftskonzeption sicherlich utopische Züge trägt und Gefahr läuft, wesentlich mehr zu sein als ein „Referenzpunkt“ ordnungspolitischer Forderungen und Leitbilder.

Wenn man es als ein charakteristisches Merkmal einer Ideologie betrachtet, die Realität teilweise auszublenden oder in verkürzter Weise zu integrieren, um auf diese Weise ein stimmiges System künftiger Menschheitsbeglückung zu entwerfen⁹⁵⁷, so sind ideologische Züge der modernen ökonomischen Bewegung unverkennbar. Hier lassen sich als Ergebnis der vorausgegangenen Analyse eine Vielzahl verdächtiger Faktoren aufzählen: die Verdrängung der typischen Schwächen individueller Information als marktadäquate Entscheidungsgrundlage; die Idealisierung der Volatilität der Kapitalanlage zum weltweiten Wohlfahrtskatalysator; die Blindheit gegenüber den Gefahren eines unkontrollierten Outsourcing

von Risiken und unkontrollierter Risikostreuung; die fehlende Einsicht in die Gefahr planwirtschaftlicher Tendenzen simulierten Wettbewerbs⁹⁵⁸; die Blauäugigkeit des Kapitaltransfers an mächtige Partner im Rahmen der Gewährleistungsverwaltung ohne Beachtung möglicher Abhängigkeit von künftigen Inhabern volatilen Kapitals; die Unterschätzung der Wirkungen weltweiten Machtmissbrauchs durch kapitalkräftige private oder öffentliche Institutionen; der völlige Realitätsverlust bei der Beurteilung der Möglichkeiten weltweiter Ordnungspolitik und ihrer Durchsetzung durch Institutionen wie etwa die WTO, den IWF oder die Weltbank; der plumpe Versuch zur Systemintegration von Ethik und Ethos, Kultur und Bildung sowie familialer Sozialisation als gewinnmaximierende Elemente; die verkürzende Deutung der Organisation von menschlichem Vertrauen und eines Mindestmaßes an gesellschaftlicher Homogenität als Transaktionskosten minimierender nützlicher Faktor⁹⁵⁹; die Reduktion demokratischer Willensbildung auf die Herstellung von Mehrheitsentscheidungen unter dem Topos einer Transaktionskostenminimierung bei Ausblendung denkbarer übergeordneter Gemeinwohlerwägungen⁹⁶⁰; die Reduktion der Rechtsfindung im gerichtlichen Verfahren auf Entscheidungsökonomie⁹⁶¹.

Nun ist natürlich auch insbesondere den Vertretern der neuen politischen Ökonomie der historische Kontext ihres Denkens und die begrenzte Leistungsfähigkeit ihres Systemdenkens nicht entgangen⁹⁶². „Die Neue Politische Ökonomie redet nicht über etwas Neues, sondern sie redet auf neue Art über etwas, über das auch schon andere etwas gesagt haben. Aber: Indem die Neue Politische Ökonomie neu über Altes redet, sagt sie auch etwas Neues“. Und: „Wollte also die Neue Politische Ökonomie von sich behaupten, sie sei nicht eine, sondern die Theorie der Politik, so wäre dies dumm-anmaßend. Wollten aber ihre Kritiker behaupten, sie sei nicht eine, sondern keine Theorie der Politik, so wäre dies dummherablassend.“⁹⁶³ Allerdings bleibt der Geltungsanspruch

ordnungspolitischer ökonomischer neokapitalistischer Modelle und der „Neuen Politischen Ökonomie“ – von manchen ihrer Vertreter im laufenden Text wie ein Eigenname groß geschrieben – dennoch gewaltig und ihre öffentliche Akzeptanz beachtlich⁹⁶⁴. Man verweist auf die Zahl ihrer Nobelpreisträger – allerdings ohne auf den teilweise etwas selbstreferentiellen und wenig kompetitiven Charakter des Auswahl- und Vergabesystems einzugehen⁹⁶⁵ (*von Hayek*⁹⁶⁶, *Arrow*⁹⁶⁷, *Becker*⁹⁶⁸, *Coase*⁹⁶⁹, *Buchanan*⁹⁷⁰) – und auf die Übertragung gedanklicher Ansätze auf Rechtsphilosophie⁹⁷¹, Staatstheorie⁹⁷², Gesellschaftstheorie⁹⁷³, die ökonomische Theorie des Rechts⁹⁷⁴ und die Moralphilosophie⁹⁷⁵. Der politische Einfluss dieser Bewegung ist gewaltig, mögen ihre Thesen den Markt politischer Ideen auch nur sehr vergrößert oder gar verzerrt erreichen. Es gibt gegenwärtig keine Gesamtkonzeption, welche die westliche Zivilisation stärker prägen würde⁹⁷⁶. Es sind gerade ihre in Medien und politischer Diskussion stark vereinfachte Grundregeln, welche den Charakter eines geschlossenen Weltbildes und Handlungskonzeptes annehmen und damit zur Ideologie werden⁹⁷⁷. Allerdings zeigt sich auch bereits deutlich die typische Schwäche einer Ideologie, nämlich der stete Hinweis auf fremde Vorbilder geglückter Umsetzung, wie etwa die USA oder Großbritannien⁹⁷⁸, ohne bemerken zu wollen, dass die Realität dieser Staaten in vielen Bereichen jeder Idealisierung widerspricht⁹⁷⁹, vor allem was die Führungsmacht USA betrifft: Finanzskandale (Enron, Arthur Andersen, Worldcom, Refco⁹⁸⁰), Leistungsbilanzdefizit von 500 Milliarden Dollar jährlich⁹⁸¹ oder mehr, Abstieg der Mittelschicht und Unterschicht⁹⁸², fehlende gesundheitliche Absicherung von über 40 Millionen U.S.-Bürgern, Rückentwicklung der Automobilindustrie, undramatische langsame Normalisierung des Wachstums⁹⁸³, verschlechterte Innovationsprognose⁹⁸⁴ und Hypothekenmarktkrise⁹⁸⁵.

2. Die Neue Politische Ökonomie und der Markt als Ersatzreligion

Unter dem Einfluss der neuen politischen Ökonomie hat das öffentliche Leben auch bereits Formen der Ritualisierung internalisiert, die Züge einer Ersatzreligion tragen. Dies gilt in der veröffentlichten Meinung einmal für die Letztverbindlichkeit marktmäßiger Devisen, die wie ein unabwendbares Schicksal nicht hinterfragt wird. „Der Markt“ oder „die Märkte“ werden ein bestimmtes Verhalten akzeptieren oder nicht verzeihen, sie regieren als anonyme Wesen gottgleich mit ihrer berühmten „unsichtbaren Hand“, ihr Wirken gilt per se als Rechtfertigung wirtschaftlichen und politischen Geschehens⁹⁸⁶, die moderne und verflachte Form einer Theodizee. „Die Märkte“ korrigieren sich selbst, stehen über dem menschlichen Eingriff und sind auf Dauer stärker als der Mensch, obwohl sie Folge menschlichen Handelns sind. Die Börsenberichte, Finanzmarkt- und Wirtschaftsberichte erfahren in den Medien eine Pflege, die ihrer Bedeutung für die Individualentscheidung des Hörers und Lesers kaum entspricht. Unter den Analysten und Journalisten hat sich eine Art Hohepriestertum der Marktdeutung entwickelt, das die Rolle modernen Prophetentums wahrnimmt. Es ordnet mit seinen Deutungen die Marktphänomene in das Weltganze ein und verschafft so dem Einzelnen Teilhabe an einem vermeintlich sinnhaften Gesamtgeschehen mit Belohnung und Missbilligung, um so das Bedürfnis nach einem Über-Ich zu befriedigen. Die Kommunikation durch Börsenberichte in den Funkmedien scheint in ihrer zeitlichen Periodik religiöse Gebets- und Andachtsrituale herkömmlicher Tradition zu ersetzen. Auch die für traditionelle religiöse Hierarchien nicht untypische doppelte Moral hat sich bereits herausgebildet. So predigt man dem gemeinen Mitglied der Marktgesellschaft Mobilität im Gefolge des Kapitals bei Verdienstspannen im Wettbewerb mit Schwellenländern – so will es „der Markt“.

Die Priesterkaste mit ihren hohen Bezügen⁹⁸⁷ entkommt der Volatilität des Kapitals und darf ihrem Sicherheitsbedürfnis huldigen – auch so will es „der Markt“.

Natürlich lässt sich der Markt als Ersatzreligion leichter in Gesellschaften etablieren, in denen schon die traditionelle Religiosität geldwerten Erfolg als sichtbares Zeichen göttlicher Segnung zu betrachten geneigt war. Hier fällt die Versöhnung der modernen Marktgesellschaft mit der Tradition leicht. Die Akzeptanz in den USA und England ist deshalb größer als auf dem Kontinent mit seiner traditionellen religiösen Distanz zum Reichtum. Gleichwohl ist die Ausbreitung markt-mäßigen Rechtfertigungsdenkens auch auf dem Kontinent bemerkenswert, wenn z. B. Gewinn- und Verdienstrankings⁹⁸⁸ zum Eckstein gesellschaftlichen Ansehens werden.

3. Später Sieg eines spießbürgerlichen Materialismus?

Nicht ohne Interesse ist das Menschenbild, das dem Modell der neuen politischen Ökonomie zugrunde liegt. Es ist ein Mensch, der sich der Gewinnmaximierung und optimalen Kostenallokation als wesentlicher Motivation verschreibt, soweit es um den „öffentlichen Raum“ geht, und allenfalls noch im „privaten Raum“ die Unverwechselbarkeit und Unaus-tauschbarkeit der kommunizierenden Individuen anerkennt und zu durchleben bereit ist. Die Folge ist eine eigenartige Persönlichkeitsspaltung mit durchaus schizophrenen Zügen. Dem Funktionär und willigen Vollstrecker der Marktregeln steht der Privatmann gegenüber, der für seine verbliebenen Gefühle spontaner Menschlichkeit und sein Bedürfnis nach aktiver unmittelbarer menschlicher Zuwendung immer weniger Raum findet.

Diese Form der Persönlichkeitsspaltung, bei der die öffentliche Rolle nicht selten die Unterwerfung unter menschlich missbilligte Regeln abverlangt, begegnet in allen Gesellschaften sich verfestigender offizieller Ideologie. Theodor Fontane

beschreibt sie für die verkrustete preußische Stoa des Beamtentums und Offizierskorps⁹⁸⁹ ebenso wie Siegfried Lenz für die spießbürgerliche Pflichtattitüde des Polizeibeamten im Dritten Reich⁹⁹⁰, Bert Brecht für die rührseligen Emotionalitäten des unbarmherzigen Kapitalisten⁹⁹¹ wie für die Anfälle von Menschlichkeit des betrunkenen Großgrundbesitzers⁹⁹² mit seinen Standes- und Herrschaftsattitüden. Allerdings sind Idealisierungen einer Etikette, die spontane Menschlichkeit durch starre Regeln angeblich höheren Gemeinwohls verdrängen, immer Zeichen gesellschaftlicher Fehlentwicklungen und bevorstehender Umbrüche und zumindest teilweiser Zusammenbrüche, weil sie Exzesse idealisieren, die das menschliche Zusammenleben pervertieren.

Die gegenwärtige Situation ist teilweise durch die zusätzliche Besonderheit geprägt, dass das neben der marktideologischen Etikette des „öffentlichen Raums“ stehende individuelle Glücksstreben vielfach im Hedonismus eine Selbstverwirklichungsform gefunden hat, die sich stärker als in der Vergangenheit am privaten Lustgewinn orientiert. Dabei huldigt sie „Glücklichmachern“ wie Kinobesuch, Partys, Freunde treffen, gut Essen, Sex haben⁹⁹³. Kinder erzeugen in dieser Welt eher negative Effekte für das Glücksempfinden. Dieser „private Raum“ orientiert sich zwar nicht unmittelbar an der Egozentrik der Gewinnmaximierung, wohl aber an der Egozentrik einer Lustmaximierung, die notwendigerweise einer materiellen Konsumbasis bedarf, wie sie den genießenden „Bourgeois“ auszeichnet. So wirkt auch der „private Raum“ mit seinem idealisierten hedonistischen Glücksstreben eher stabilisierend für die Ideologie der Gewinnmaximierung im „öffentlichen Raum“. Dabei entwickelt sich eine neue Form des gelebten Materialismus, in dem sich in Europa weltanschauliche Reste sozialistischer Teilhabeideologien und kleinbürgerlicher Neokapitalismus in eigenartiger Weise vermengen. Zuwendung für andere, die sich nicht an Geldwert und Tauschgerechtigkeit orientiert, hat in diesem Lebensgefühl kaum noch Raum: Soziales Engagement und Nächsten-

liebe äußern sich in erster Linie in Geldzuwendungen und begünstigen mit ihren Aktionen professionalisierte Organisationen, die ihrerseits durch „leistungsorientiert“ bezahltes Personal soziale Arbeit verrichten⁹⁹⁴. Die unmittelbare menschliche Aufopferung und Zuwendung, wie sie teilweise Ordensregeln und beruflichem wie privatem Ethos entsprochen haben, sind nicht länger ein unangefochtenes offizielles Ideal, sie erscheinen „unnötig“ und „ineffizient“, weil sie sich nicht am Prinzip individueller Gewinnmaximierung orientieren – weder an materieller Verdienstschöpfung noch an persönlichem Lustgewinn, es sei denn, man deutet persönliche Aufopferung zum Epikuräertum um⁹⁹⁵. Im Bereich der Erziehung von Kindern wird dieser Effekt auch für den besonders deutlich, der gleiche Teilhabe von Frau und Mann an Familie und Beruf für richtig hält. Eine starke gesellschaftliche Grundtendenz geht dahin, die unmittelbare persönliche Zuwendung auf die Geburt und Nachsorge der frühen Lebensphase zu beschränken und sie im Übrigen weitgehend gegen Bezahlung professionalisierten Dritten zu überlassen. Schon die frühe Phase mit der Notwendigkeit unmittelbaren persönlichen Einsatzes wird dabei als eher unerwünschte Unterbrechung definiert. Das Mutterideal mit seinen Zügen bedingungsloser Selbstaufgabe wird als kritikwürdiges Instrument familiärer Herrschaft und Ausbeutung fortlaufender Abwertung überantwortet, das Ideal des fürsorgenden Vaters im Gefolge dieser Abwertung von vornherein schwer beschädigt. So entpuppt sich das Glückstreben des „privaten“ Raums mehr und mehr als ein Massenphänomen durchaus egozentrierten Charakters, als Zwillingschwester des Gewinnerschöpfungsmodells im öffentlichen Raum. Es bleibt der Eindruck eines vorwärts marschierenden Materialismus, der in seinen hedonistischen Zügen durchaus spießbürgerliche Lebensmuster verwirklicht: Gewinnstreben und Lustgewinn als akzeptierte Leitmotive menschlichen Daseins.

Gegen diese mächtige Entwicklung mit ihren medial vermittelten Leitfiguren anzuschwimmen, ist schwer möglich.

Dennoch gibt es viele Bereiche, in denen altruistische Ideale den öffentlichen und privaten Sektor prägen: Wehrdienst, ziviler Ersatzdienst, ehrenamtliche fremdnützige Tätigkeit im Verein, ehrenamtliche soziale Dienste in Vereinigungen und Kirchen, fortlebender altruistischer oder gemeinwohlbezogenes Ethos im Unternehmertum und in vielen Berufen der Wirtschaft sowie des öffentlichen Dienstes und in der Familie. Dieser Grundbestand ist das fortlebende Gewissen der Gesellschaft. Es misst den propagierten Regelkanon der modernen Gegenwart an alten überkommenen Maßstäben spontaner Zuwendung, menschlicher Solidarität und eines Gemeinwohldenkens, das über die Summe individueller Gewinnschöpfung hinausreicht. So bleibt angesichts der Herrschaft eines im Kern spießbürgerlichen Materialismus und Konsumententums, mag es sich noch so weltläufig gebärden, wenigstens das schlechte Gewissen über die Zukunft der menschlichen Gesellschaft. Wer die Geschichte Europas, der USA und der Dritten Welt ergebnisoffen analysiert, wird sich schwerlich mit dem Gedanken zufrieden geben, dass ordnungspolitisch gebändigte Gewinnmaximierung gepaart mit privatem Hedonismus die Zukunft der Menschheit definieren werden. Und dies berechtigt zum Optimismus.

D. Folgerungen für die Zukunft

I. Falsches Prophetentum

Der Versuch einer Bilanz sollte zunächst einmal die Ratgeber und Ratschläge ausschließen, denen man aus guten Gründen und in Kenntnis aller aufbereiteten Tatsachen und Argumente besser nicht oder nur sehr eingeschränkt folgt. Dazu zählt alles, was ideologisch-systematische Züge trägt oder aus Angst geboren ist: Verabsolutierung wirtschaftstheoretischer Modelle, voller Einstieg in die neokapitalistische Competitive Society U.S.-amerikanischer Prägung, aber auch Protektionismus und Antiamerikanismus oder der Appell zur moralischen Aufrüstung.

1. Beschränkter Nutzen systemtheoretischer Modelle

a) *Unhaltbarer Geltungsanspruch*

Soweit die Wirtschaftswissenschaften aufgebrochen sind, der Menschheit den Gang der Welt prognostisch zu erklären, um darzutun, „was die Welt im Innersten zusammenhält“, ist größte Skepsis angezeigt⁹⁶. Nur wenige erheben bei näherem Besicht diesen Anspruch, aber viele sonnen sich in Europa und den USA im Glanze seines Lichts, weil es dabei im Wissenschafts- und Politikbetrieb natürlich auch um Machtpositionen geht, um Gewicht, Fördermittel, politischen Einfluss.

b) *Beschränkte Leistungsfähigkeit*

Dabei haben sich aber die prognostischen Fähigkeiten der Wirtschaftswissenschaften und ihrer aufwendigen Institute ebenso wie ihre Ratschläge als sehr fehlsam, manchmal auch kläglich falsch erwiesen. Es ist z. B. nicht sehr eindrucksvoll, wenn die Institute oder der Rat der Wirtschaftsweisen ihre Wachstumsprognose heben oder senken, um ein wenige Monate altes Analyseergebnis zu korrigieren, dessen Unrichtigkeit zum Zeitpunkt der Korrektur bereits jeder Leser einer anspruchsvolleren Tageszeitung mühelos erahnt⁹⁹⁷. Wetterbegleitende Wetterberichte haben eher Unterhaltungswert. Es fragt sich auch, ob sich hoher wissenschaftlicher Geltungsanspruch wirklich einlöst⁹⁹⁸, wenn mit professoraler Wissensgebärde prognostiziert wird, dass in umlagefinanzierten Versicherungssystemen bei sinkender Zahl von Beitragszahlern und gleichzeitig höheren Kosten (medizinischer Fortschritt und gestiegene Lebenserwartung) entweder die Leistungen fallen oder die Beiträge steigen oder sich die Zeit der Beitragszahlung verlängert (Lebensarbeitszeit) oder dass kombiniert alles zusammen zu geschehen hat. Hochrechnungen bis zum Jahre 2040 wirken dabei eher gespenstisch und entbehren jeder wissenschaftlichen Solidität, weil ihre Grundannahmen völlig hypothetisch sind – so wenig wie im Jahre 1957 oder 1960 die heutige Realität versicherungswesentlicher Daten vorhersehbar war, ist sie es heute für das Jahr 2040. Selbst kapitalgedeckte Versicherungen, deren Parameter wesentlich übersichtlicher sind und die deshalb deutlich bessere Prognosen erlauben, mussten relativ kurzfristige Korrekturen anbringen, weil sie die Entwicklungen der Kapitalmärkte falsch eingeschätzt hatten⁹⁹⁹. Insgesamt sollte man also den „wissenschaftlichen“ Weissagungen etwas nüchterner gegenüberstehen – sie sind im Rahmen von Erwägungen des gesunden Menschenverstandes ein Stück Vergewisserung und vermögen segmentarische Feinarbeit auf gezielte Fragestellungen zu leisten¹⁰⁰⁰; die Welt und ihren Gang erklären

oder gar prognostizieren können sie nicht, und wo sie dies versuchen, fangen sie Licht in Gefäßen ein.

c) Die bekannten Versuchungen der Modellbildung und des Systemdenkens

Die Entwicklung dominanter U.S.-amerikanischer Wirtschaftswissenschaften sowie Rechts- und Sozialwissenschaften hin zu einem Systemdenken, das ein stimmiges Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell mit individualistischem Grundansatz als Zukunft der Menschheit und gleichsam beglückende Endphase geschichtlicher Entwicklung propagiert, trägt zwar einerseits in der Rechtskultur des „legal realism“¹⁰⁰¹ durchaus bemerkenswerte revolutionäre Züge, ist aber andererseits ein nur allzu bekanntes Phänomen der Menschheitsgeschichte. In gewisser Weise zeigt es erstaunliche Ähnlichkeit mit der deutschen Entwicklung des 19. und angehenden 20. Jahrhunderts, die in Philosophie, Rechts-, und Sozialwissenschaften vielfach durch eine Hinwendung zum System mit seiner gedanklichen Stimmigkeit geprägt war und damit durchaus weltweite Ausstrahlung hatte¹⁰⁰². Der Vorwurf gegen die Begriffsjurisprudenz, eine mathematisierende Gerechtigkeit einer nur teilweise erfassten Wirklichkeit aufprägen zu wollen, hat in der deutschen Rechtskultur den Geltungsanspruch des Systemdenkens redimensioniert¹⁰⁰³, ohne es voll zu beseitigen. Es ist vielfach bis heute geeignet, Vergleichbarkeit besser zu erkennen und Abwägungen zu verfeinern, aber es hat nicht mehr das letzte Wort, es ist eher zu einem Topos der Rechtssetzung und Rechtsfindung geworden, der Berücksichtigung verdient, aber den Vorgang der Rechtsfindung und rechtlichen Gestaltung der Wirklichkeit nicht voll ausmacht. Die Wirtschaftswissenschaften und die Vertreter von „law and economics“ werden diese Redimensionierung ihres Geltungsanspruchs zu vollziehen und zu verinnerlichen haben, und nur auf diesen Punkt konzentriert sich die vorgetragene Kritik, die z. B. dem deutschen Rechtswis-

7. Der notwendige solidarische Grundbestand

a) *Die beiden Grundmodelle kapitalistischer Gesellschaftsformen*

Es gibt in der Welt des Kapitalismus keine Gesellschaft ohne ein Mindestmaß staatlich organisierter Solidarität. Das reine neokapitalistische Modell, wie es die U.S.-Gesellschaft nicht voll, aber am ehesten verwirklicht¹⁵⁷⁶, gewährt allenfalls „Hilfe zur Selbsthilfe“, sonst nur „Pro Bono“-Unterstützung und möglichst keine staatliche Sozialhilfe. Der am Boden liegende Marktteilnehmer wird insoweit unterstützt, als dies zum Erreichen eines eigenen Rentabilitätsniveaus notwendig ist, um Quersubventionen zu vermeiden¹⁵⁷⁷ möglichst nur auf Darlehensbasis, eine Gestaltung, die einen genauen rechnerischen Überblick über das Ausmaß der Subvention erlaubt (Transparenzgebot). Der „verlorene“ Zuschuss ist bei diesem Modell bereits ein Zugeständnis an ein Versagen, das nur zögerlich zu machen ist. „Last resort“ ist die staatlich organisierte solidarische Finanzierung der Unfähigkeit zur Selbstbehauptung, die möglichst vermieden wird. Dieses Modell will Ungleichheit als Stimulus und vermeidet folglich „gleiche Lebensverhältnisse“ für Staaten, Regionen und Menschen. Die Ergänzung minimaler staatlich organisierter Solidarität ist die Funktion privater Mildtätigkeit, die im Stiftungswesen eine gewisse Verrechtlichung erfährt, aber die Förderungsentcheidung letztlich privater Willkür – im guten wie im bösen Sinne – überlässt. Wer für Not kein Kapital ansammelt, soll dies in der Not auch spüren. Keine Gesellschaft verwirklicht dieses Modell in Reinform. Es schafft sich aber im Denken und Handeln immer wieder kräftig Bahn: in der Weltgesellschaft, wenn „armen“ Staaten bloß Darlehen gegeben werden, die im Versagensfalle nur auf zögerlichen Erlass hoffen dürfen; in der Gesellschaft, wenn die Forderung nach kapitalgedeckter Notvorsorge dominant wird, Ausbildung auf Darle-

hensbasis finanziert werden soll und familiäre Förderung als Investition in zukünftige Unterhaltsschuldner und Schuldner öffentlicher Abgaben definiert wird. Solches Denken hält eigentliche Solidarität möglichst niedrig und macht Förderung zunächst einmal zum „Business“.

Das Gegenmodell gibt dem einzelnen Marktteilnehmer letztlich mehr Vertrauensvorschuss. Es schafft ein Grundmaß an gleicher Teilhabe als Ausgangspunkt, das jedem unabhängig von seinem Leistungsprofil zusteht. Die Garantie dieses Grundmaßes an gleicher Teilhabe bedarf – natürlich – der verstärkten Umlage und Abschöpfung durch Abgaben und Steuern. Und dieses Grundmaß an gleicher Teilhabe liegt deutlich höher als beim Modell strikter Beschränkung auf „Hilfe zur Selbsthilfe“. Es erlaubt zur Erhaltung eines Grundstandards die Quersubventionierung, der Wettbewerb beginnt erst oberhalb einer garantierten Mindestwohlstandsschwelle. Die Quersubventionierung ist insoweit kein Systemfehler, sondern konstitutives Element. Wiederum gibt es keine kapitalistische Gesellschaft, die dieses Modell in Reinform verwirklicht, aber die traditionelle deutsche oder auch kontinentaleuropäische Gesellschaftsform kommt ihm sehr nahe¹⁵⁷⁸, die deutsche Gesellschaft übrigens schon in ihrem Ausgangspunkt nach dem 2. Weltkrieg und nicht erst nach einer vermeintlichen Entgleisung in den letzten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts¹⁵⁷⁹. Deutliche Züge dieses Modells eines Grundmaßes an gleicher Teilhabe zeigen sich beim ursprünglich breiten Angebot traditioneller Daseinsvorsorge in fast allen Bereichen, die unabhängig von Leistungsfähigkeit des Abnehmers und Rentabilität gewährt wird: vermögensunabhängiges Ausbildungsangebot von der Grundschule bis zur Hochschule; kulturelle Angebote in örtlichen Theatern, Opern, Konzerten mit einem hohen Subventionsanteil und „billigen“ Karten; Umlageversicherungssysteme mit nur geringem kapitalisierenden Einschlag nicht nur bei Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung, sondern ursprünglich auch bei Gebäudeelementarversicherung etc.; flächende-

ckende Energie-, Wasser-, Post- und Verkehrsversorgung jenseits individueller Rentabilität; relativer hoher Standard sozialer Hilfe bei „Vollversagen“; subventionierender Ausgleich zwischen deutschen Bundesländern¹⁵⁸⁰ und Regionen der EU¹⁵⁸¹ zur Herstellung eines Mindestmaßes gleicher Lebensverhältnisse.

b) Kulturelle Revolution einer Rückführung der Solidarität?

Wenn man sich die Breite der Auswirkung des traditionellen Grundmaßes an gleicher Teilhabe klar gemacht hat, wird der kulturevolutionäre Charakter einer konsequenten Umstellung auf das neokapitalistische Modell möglichst vermiedenen Solidaritätsbeitrags deutlich. Sie führt zu einer Veränderung der Lebensverhältnisse für den Großteil der Bevölkerung. Die Gefahr des häufigen Vergleichs zwischen den USA und Europa liegt darin, dass entweder Angehörige einer Oberschicht mit langer U.S.-Erfahrung vergleichen und dabei das Leben des „kleinen Mannes“ aus den Augen verlieren oder Urlaubseindrücke fern des gewöhnlichen Alltags Vergleichsbasis sind. Die Organe der EU, die in hohem Maße bewusst oder unbewusst zunächst im Ausgangspunkt das neokapitalistische Solidaritätsmodell privilegieren, um sich gegen Quersubventionierung und für subventionsverhindernde Transparenz als Garanten wettbewerbsbedingten Fortschritts einzusetzen¹⁵⁸², stellen dabei die wesensimmanente Unvollkommenheit der Europäischen Union zu wenig in Rechnung. Dem angestrebten Europäischen Einheitsmarkt steht – von allen Mitgliedstaaten mitgetragen – weder ein Einheitssozialstaat noch ein Einheitssteuerstaat gegenüber¹⁵⁸³, was eigentlich dazu führen müsste, die Zügel der Binnenmarktregeln dort nicht zu stramm zu ziehen, wo es um die Kompetenz der Mitgliedstaaten geht, unmittelbar oder mittelbar ihr Grundmaß an gleicher Teilhabe ihrer Bürger festzulegen¹⁵⁸⁴. Hierin fehlt trotz der Zugeständnisse an das Modell der Universaldienstleistung, die im Einzelfall immer strenger Rechtferti-

gung vor der europäischen Gouvernante bedarf, letztlich die Einsicht. Stattdessen schafft die EU dann – vor allem im Arbeitsrecht und Sozialrecht¹⁵⁸⁵ – teilweise einzelne Inseln eines Grundmaßes an unionsrechtlicher gleicher Teilhabe, die weder mit dem eigenen Marktkonzept noch mit den nationalen Konzepten notwendigen solidarischen Grundbestandes so richtig harmonieren.

Dabei besteht für eine kulturelle Revolution *grundlegender* Rückführung der Solidarität im Sinne eines Grundmaßes garantierter Gleichheit wenig Grund. Der Versuch einer Analyse, wie ihn die vorausgehenden Abschnitte präsentieren, weist deutlich auf Schwächen des neokapitalistischen Modells möglichst vermiedenen Solidaritätsbeitrags hin. Es sieht den Menschen nur halb, weil er nicht nur profitmaximierender Marktmensch¹⁵⁸⁶ ist, dessen Leistungsfähigkeit weltweiter Wettbewerb stimuliert. Es sind auch Sicherheit sowie regionale Bindung und Verankerung¹⁵⁸⁷, die seine Leistungsfähigkeit konstituieren. Und es ist auch ein berufliches und sittliches Ethos, das ohne das Zwischenglied einer geistlosen Profitmaximierung Freude und Befriedigung an einer Arbeit entwickelt, die nützliche und ästhetische Produkte schafft und dem Mitmenschen dient. Die Schizophrenie der Marktideologie mit ihrer Spaltung der Persönlichkeit in den profitmaximierenden Marktmenschen und den Ästheten, Wohltäter und Gefühlsmenschen im Non-Profit- und Privat-Bereich verfehlt die menschliche Realität¹⁵⁸⁸. Wirtschaft im Dienste des Menschen gedeiht dauerhaft nur als voller Teil menschlicher Kultur. So rechtfertigt sich der Vertrauensvorschuss, wie er in gesellschaftlicher Solidarität im Sinne eines Grundmaßes garantierter Teilhabe und Gleichheit liegt, sowohl utilitaristisch als auch ideell. Er setzt durchaus Leistungsbereitschaft frei und wird gleichzeitig der Tatsache gerecht, dass Würde und Freiheit nur auf der Basis einer Teilhabe am Grundbestand materieller Güter denkbar sind. Die Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik, deren Unternehmerpersönlichkeiten in Kooperation mit den Gewerkschaf-

ten auf diese Erfahrung über Jahrzehnte gesetzt haben, gibt keinen Anlass, von dieser Grundüberzeugung abzurücken und in jedem Abschwung die „Neugründung der Bundesrepublik“ oder den „Umbau des Sozialstaates“ zu diskutieren¹⁵⁸⁹. Korrekturen zur Einschränkung von Missbräuchen und zur Anpassung an sich ändernde Parameter genügen.

c) Die Anpassung des solidarischen Grundbestandes und die Einschränkung von Missbräuchen

Die genaue Gestalt des solidarischen Grundbestandes lässt sich nicht ein für allemal festlegen, sie hängt von den wirtschaftlichen Parametern und damit von der Anzahl und Einkommenslage der Mitglieder ab, die den Solidarbeitrag zu finanzieren haben. Es ist bereits dargelegt¹⁵⁹⁰, dass man um diese Binsenweisheit allzu großes politisches oder gar wissenschaftliches Getöse nicht veranstalten sollte, sie ist – hart gesprochen – eher eine Frage der Grundrechenarten. Eine Frage der Grundrechenarten ist letztlich aber auch die Empfehlung von Politikern und Wissenschaftlern der Oberschicht oder oberen Mittelschicht zur Zusatzabsicherung auf Kapitaldeckungsbasis. Breite Bevölkerungskreise vor allem mit Kindern können sie in voll kompensierendem Umfang gar nicht leisten. Die Vorstellung eines teilweise kinderlosen, aber kapitalkräftigen Bevölkerungsteils, dass ihr angelegtes Kapital seinen Wert behalte oder gar vermehre, hofft entweder auf Zuwanderer in Europa oder bei schrumpfenden europäischen Volkswirtschaften auf die Bewohner von Drittstaaten und ihre wirtschaftliche Aktivität im Dienste ihrer Kapitalanlage. Die wirtschaftlichen und politischen Realitäten der Zukunft könnten diese Hoffnung durchaus enttäuschen¹⁵⁹¹, in der auch – spitz formuliert – etwas das Kalkül eines neuen wirtschaftlichen Kolonialismus und Herrenmenschentums steckt. In vielen Staaten mit kapitalgedeckten Rentensystemen haben die Fonds der Kapitalmarktentwicklung nicht immer Stand gehalten. Was an Anpassung des solidarischen

Grundbestandes zu leisten ist, nämlich die Kombination aus Lebensarbeitszeitverlängerung¹⁵⁹², maßvoller Kürzung der Altersversorgung und Krankenversicherungsleistungen sowie gegebenenfalls leichten Beitragsanhebungen, ist eingeleitet¹⁵⁹³. Solange Alterspyramide und Regeneration sich nicht etwas erholen, ist eine gewisse Wohlstandseinbuße der breiten Bevölkerung unvermeidlich – sowohl der Abgabenzahler als auch der Leistungsempfänger. Sie ist unabänderlich und bewegt sich durchaus noch innerhalb der Toleranzgrenze¹⁵⁹⁴. Die sinkende Nachfrage nach bestimmten Verbrauchsgütern und Dienstleistungen wird auch manche Leistungen und Angebote in fernerer Zukunft verbilligen.

Die Einschränkung von Missbräuchen ohne ein Abgleiten in die Rigidität des neokapitalistischen Minimalmodells und die Attitüde des Kontrollstaates gestaltet sich mühsam, und die Effizienz solcher Maßnahmen wird immer beschränkt bleiben. Echte Bürgergeldmodelle im Sinne eines bedingungslosen Grundeinkommens sind dabei ein eher verfehelter Ausgangspunkt¹⁵⁹⁵. Kombilohnmodelle, wie sie der Sachverständigenrat vorgeschlagen hat und sie sich teilweise zu verwirklichen beginnen¹⁵⁹⁶, weisen hier aber ebenso in die richtige Richtung wie Wirtschaftlichkeitsanreize des Krankenversicherungssystems¹⁵⁹⁷. Auch die dauernde Überprüfung und Anpassung des horizontalen Finanzausgleichs zwischen Bundesländern¹⁵⁹⁸ und Mitgliedstaaten der EU erlaubt die Kontrolle des richtigen Maßes, wobei vor allem beim „Aufbau Ost“ der Anreiz zu investiven Maßnahmen zu gering ist¹⁵⁹⁹.

Im Übrigen kann kein Modell – nicht einmal das neokapitalistische – die Missbrauchsform menschlicher Selbstaufgabe verhindern, ohne der Inhumanität zu verfallen. Man prallt damit auf ein Phänomen, das selbst die Marktideologie kapitulieren lässt, nämlich die Weigerung mitzuspielen. Sie ist ihrerseits eine Form der Entsolidarisierung, auf die Marktmechanismen keine Antwort wissen. Ein funktionierender Markt setzt Solidarität in Gestalt der Teilnahmewilligkeit voraus¹⁶⁰⁰. Darauf wird zurückzukommen sein¹⁶⁰¹.

d) *Die Entsolidarisierung der Kapitaleigner im Steuer- und Abgabenrecht*

Dem etwas absinkenden Niveau des solidarischen Grundbestandes, auf den abhängige Arbeitnehmer im Sinne einer Teilhabe vielfach angewiesen sind, entspricht eine starke Tendenz zur Entsolidarisierung der Kapitaleigner, die an der Erhöhung der Sozialabgaben nicht mehr voll hälftig teilhaben¹⁶⁰² und deren Gewinne zum Investitionsanreiz durch Senkung der Unternehmensbesteuerung ansteigen sollen¹⁶⁰³, während die Steuerbelastung des abhängigen Arbeitnehmers trotz einkommensteuerlicher Erleichterungen wegen der erhöhten Umsatzsteuer zumindest nicht abnimmt. Natürlich ist im Einzelnen für alle Gruppen von Steuerschuldern umstritten, inwieweit den Senkungen des Steuersatzes angesichts wegfallender Freibeträge und Abschreibungsmöglichkeiten oder geänderter steuerlicher Bilanzierung tatsächlich absolute Steuersenkungen entsprechen oder ob es sich um ein – die Besteuerung nicht einmal vereinfachendes – Nullsummenspiel handelt, das im Falle der Unternehmenssteuerreform zudem innerhalb von Unternehmen von starken auf schwache Marktteilnehmer umverteilt¹⁶⁰⁴. Immerhin wird die Entlastung des Kapitals bei gleichzeitiger Verbreiterung der Arbeitnehmer- und Verbraucherbesteuerung zumindest intendiert. Diese Absicht manifestiert sich auch in der Einführung einer Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge zu einem relativ niedrigen Steuersatz ohne Progression¹⁶⁰⁵, die bei gesenkten Freibeträgen vor allem für hohe Kapitalerträge und weniger für Normalanleger attraktiv erscheint.

Mit dieser fortschreitenden Entsolidarisierung des Kapitals zieht der Gesetzgeber die systemgerechten Folgerungen aus EU- und weltweiter Kapitalverkehrsfreiheit, die dem Kapital volle Volatilität zur Gewinnmaximierung erlaubt und seine Machtposition gegenüber dem Staat und dem Heer abhängiger Arbeitnehmer stärkt¹⁶⁰⁶. Die Logik des ungesteuerten Marktes lautet, dass diesem Fluss des Kapitals sich wie

einer Naturgesetzlichkeit niemand entgegenstellen kann und soll. Vielmehr sei möglichst viel investives Kapital dadurch zu attrahieren, dass man die Steuern und Arbeitskosten so niedrig hält, wie es internationaler und innereuropäischer Konkurrenzlage entspricht. Natürlich erzielt man dadurch ein Wachstum, das besser stellt als bei fehlender Investition und damit sowohl die Gesamtwirtschaft als auch die Arbeitnehmerschaft begünstigt, falls man den Zustand der Investitionslosigkeit als Vergleichsbasis wählt. Es ist an anderer Stelle bereits ausgeführt, dass es sich bei dieser Argumentation in Marktgesetzlichkeiten zwar um einen wesentlichen Aspekt wirtschaftspolitischer Befindlichkeit handelt, ein strenges Argumentieren innerhalb der Regeln überregionaler Marktsysteme aber zur Halbwahrheit wird, wenn man sowohl die irrationale Kurzatmigkeit überregionaler Kapitalanlage als auch das Fehlen eines europa- oder weltweit funktionierenden Arbeitnehmermarkts mit Vertragspartnern gleichen Gewichts vernachlässigt¹⁶⁰⁷. Es ist deshalb Aufgabe der staatlichen Gesetzgebung, marktverträgliche Kapitalbindungsmechanismen zu entwickeln und zu fördern, um Kapital wenigstens teilweise auch dann in der Region zu halten, wenn bei bestandenem Angebotswettbewerb die Gewinnspanne der Kapitaleigner niedriger liegt als zumindest zunächst in anderen Regionen Europas oder der Welt¹⁶⁰⁸. Bestrebungen der EU, auf dem Altar einer Marktideologie solche Kapitalbindungsmodelle zu opfern oder doch stark anzufeuern, begünstigen die Entsolidarisierung des Kapitals und führen zu einer Nivellierung der Sozialsysteme und des solidarischen Grundbestandes, der zunächst einmal eher eine Niveaueverschlechterung für entwickelte Staaten zur Folge hätte. Das Verhältnis des Binnenmarktkonzepts zum solidarischen Grundbestand ist angesichts – aus gutem Grunde – fehlender europäischer Sozial- und Steuerstaatlichkeit diffus¹⁶⁰⁹, aber in der Grundtendenz seinen Marktgesetzlichkeiten folgend eher destruierend. Der Binnenmarkt, wie ihn Kommission und EuGH gegenwärtig überwiegend verste-

hen, neigt zur Aggression gegen solidarische Teilhabe mit ihren „Quersubventionen“ und ist darauf angelegt, erst bei sehr niedrigem Niveau oder nach starkem Niveauabfall staatliche Steuerungsmaßnahmen zuzulassen, die in vermeintlich ausschließlich wohlstands- und fortschrittsfördernde Marktgesetze eingreifen. Auf diese Fahrt in den Verlust an solidarischem Grundbestand sollten sich Deutschland und andere entwickelte EU-Staaten nicht einlassen, zumal es völlig offen ist, ob die Entwicklung der EU eine Hebung des Gesamtniveaus in näherer Zukunft überhaupt zulassen wird. Der notwendige volkswirtschaftliche Spielraum ist auch deshalb gegenüber der EU energisch einzufordern und zu verteidigen – letztlich zu ihrem eigenen Gedeihen.

Der Entsolidarisierungstendenz des Kapitals entsprechen neuere rechtsethische Versuche, die steuerliche Abgabe nicht länger aus dem Gedanken der Solidarität zu rechtfertigen, sondern als Entgelt für den Beitrag der steuerstaatlichen Gemeinschaft zum Ertrag individueller wirtschaftlicher Aktivität¹⁶¹⁰. Die steuerstaatliche Gemeinschaft bietet nach diesem Erklärungsmodell ihren Beitrag auf dem europäischen und weltweiten Markt an, der Markt bestimmt seinen Wert und damit die Höhe der Steuern, die ein Staat verlangen kann. Dieser Versuch der Rechtfertigung und Beschränkung steuerlicher Belastung ist letztlich eine Erscheinungsform der Marktideologie, welche die gesamten gesellschaftlichen Aktivitäten und damit auch die Steuererhebung an ihrem Beitrag zu optimaler Gewinnmaximierung und Kostenallokation misst. Solidarisch motivierte Steuererhebung ist in diesem Weltbild Organisation schädlicher Quersubventionierung, das den Marktmenschen in seinem profitmaximierungsorientierten Handeln stört¹⁶¹¹. So wenig wie der angebliche Gemeinnutzen ordnungspolitisch gebändigter Profitmaximierung eine neue gültige Ethik begründen kann, die Egoismus und Altruismus versöhnt, vielmehr bloß eine Halbwahrheit beschreibt, vermag eine steuerliche Ethik zu überzeugen, die in der Entsolidarisierung den Fortschritt zum Nutzen aller sieht.

e) *Die notwendige Solidarität mit der künftigen
menschlichen Gesellschaft – Sinngebung statt Markt*

Der Abschied von einem Grundethos, das die gesellschaftliche Organisation prägt und über Gewinnmaximierung hinausreicht, müsste sich gerade in Bereichen als besonders kurzschlüssig erweisen, die gegenwärtig als die entscheidenden Lebensfragen menschlicher Gesellschaft zu betrachten sind, nämlich die Erhaltung der Umwelt und in entwickelten Gesellschaften die menschliche Regeneration für eine lebenswerte Zukunft. Beide Grundfragen verlangen ein hohes Maß an Solidarität der gegenwärtigen Generation mit zukünftigen Generationen und der belebten Schöpfung, sollen sie im Sinne des lebenswerten Fortbestehens der Menschheit und der Erhaltung der Schöpfung entschieden werden. Mechanismen des Marktdenkens greifen hier allenfalls als unterstützendes Instrumentarium, wenn man sich erst einmal dazu entschlossen hat, beide Fragen im Sinne der Zukunftsfähigkeit zu entscheiden und dann auch danach zu handeln¹⁶¹². Ein Marktdenken, dessen Antrieb sich in individueller Profitmaximierung als Basis selbstdefinierten „Personal Well-Being“ erschöpft, trägt nicht ohne weiteres einen zukunftsorientierten Ansatz in sich, der über das eigene Ego hinausreicht und sich eigene oder fremde Kinder mit einer lebenswerten Zukunft in einer bewahrten Umwelt wünscht und deshalb Bereitschaft weckt, dafür Aufwendungen und Opfer zu erbringen ohne jede Aussicht auf eigenen, noch erlebbaren Vorteil¹⁶¹³. Solche „Investitionen“ persönlicher und materieller Art tätigt letztlich mit der erforderlichen Intensität nur eine Gesellschaft aus Individuen, die menschlichem Leben einen über die individuelle Existenz hinausgehenden Sinn abgewinnen können. Der Gedanke an die eigene Altersversorgung ist zu kleinlich und zu schwächling, um die gesellschaftlichen Kräfte freizusetzen, die solche Aufgaben zu ihrer Bewältigung verlangen.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, weshalb die Gesellschaften westlicher Zivilisation sich so schwer tun, beide Fra-

gen mit der notwendigen Intensität und Energie anzugehen. Besonders augenscheinlich ist eine teilweise Verweigerung beim globalen Umweltschutz¹⁶¹⁴, wo vor allem die USA als Führungsmacht marktwirtschaftlichen Denkens wenig Energie entwickelt haben¹⁶¹⁵ und vereinzelte Bemühungen der übrigen Staaten der westlichen Welt ebenfalls nicht so ganz überzeugen. Der Streit um die Einzelheiten des richtigen Wegs ist dabei eher vordergründig das wesentliche Hindernis, im Grunde genommen fehlt die zwingende Motivation zur Solidarität mit der Zukunft nach der lebenden Generation. Man kann sie auch nicht dadurch wecken, dass man – reichlich hilflos – ausrechnet, was die Passivität beim Klima- und Umweltschutz die Menschheit oder die einzelnen Staaten kostet¹⁶¹⁶; denn die fehlende Motivation beruht letztlich ja gerade darauf, dass die Unkostensteigerung den eigenen gegenwärtigen Gewinn nicht fühlbar schmälert und ein vom Gewinndenken unabhängiger Stimulus in ausreichender Intensität nicht existiert.

Wenig überraschende Parallelen ergeben sich beim Problem „ausreichender“ Regeneration vor allem eines wesentlichen Teils der leistungsfähigen Elite einer Marktgesellschaft. Zwar trifft die Staaten westlicher Zivilisation der allgemeine Regenerationsrückgang sehr unterschiedlich¹⁶¹⁷, jedoch sprechen viele Anzeichen dafür, dass die Regeneration gerade der „Elite“ in ihrer vollen Breite in allen Staaten nicht im wünschenswerten Umfang gelingt. Die volle Entkoppelung von Sexualität und Regeneration – in äußerster Konsequenz durch Schwangerschaftsabbruch¹⁶¹⁸ – macht die Regeneration stets zu einer mehr oder weniger bewussten Entscheidung. Weil sie persönlichen und materiellen Einsatz („Investitionen“) verlangt, können nur Erwägungen des Nutzens oder der Sinngebung ausreichend motivieren. Der Versuch zur utilitaristischen Motivation, nämlich der Hinweis auf die Gefährdung der Volkswirtschaft und der solidarischen Altersversorgung, wird sich als wenig tragend erweisen¹⁶¹⁹. Der Slogan „Kinder für die Wirtschaft“¹⁶²⁰ ist durchaus geeignet, ungute Erinne-

rungen an das abgeschmackte und instrumentalisierende „Kinder für den Führer“ mit dem Mutterkreuz als Auszeichnung im Dienste der „Volksgemeinschaft“ zu wecken. Der menschliche Drang nach Überleben durch Nachkommenschaft eignet sich nicht in dieser Weise zur Instrumentalisierung, und der individuelle wirtschaftliche Nutzen am Kind wird sich volkswirtschaftlich finanzierbar nie so lohnend gestalten lassen, dass er als Motivation ausreicht. Dies soll auch gar nicht so sein. Denn eine bleibende Motivation, Kinder zu wollen, sie in vollem persönlichen Einsatz als Mutter zu gebären und dann als Eltern großzuziehen, bedarf vor allem der Überzeugung von der Sinnhaftigkeit menschlicher Existenz, die gesamtgesellschaftlich mitgetragen sein muss. Das Instrumentarium finanzieller Förderung und organisatorischer Erleichterung, das entstehende „Wettbewerbsnachteile“ innerhalb der Marktgesellschaft ausgleichen soll, kann die Furcht vor der Umsetzung einer Entscheidung zum persönlichen und materiellen Einsatz für Kinder nehmen und lindern, und man sollte es hierfür auch möglichst in einer Weise einsetzen, die dem Individuum die genaue Gestaltung überlässt¹⁶²¹. Die eigentliche Motivation zum Kind ersetzt es nicht, und entsprechende unbedachte Zumutungen in der öffentlichen Diskussion könnten die angesprochenen Bevölkerungskreise eher verprellen oder gar anwidern. Sie wirken kontraproduktiv, soweit sie versuchen, materielle Anreize zur „Kinderproduktion“ in den Vordergrund zu stellen¹⁶²².

8. Immaterielle Sinnggebung menschlicher Existenz und die dienende Funktion von Marktmechanismen

a) *Zerstörerische Kraft einer Verselbständigung gewinnmaximierenden Markt Denkens*

Die Erkenntnis eher instrumentaler Bedeutung und Funktion des Markt Denkens vor den großen Zukunftsaufgaben der Menschheit lässt sich durchaus verallgemeinern. Wettbewerb